

Prof. Dr. Utz Schliesky

Direktor des
Schleswig-Holsteinischen Landtages



Schleswig-Holsteinischer Landtag • Postfach 7121 • 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Bildungsausschuss
Frau Vorsitzende
Sylvia Eisenberg, MdL
im Hause

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/4550**

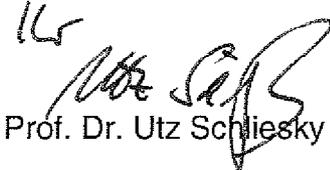
Kiel, 11. August 2009

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen (LT-Drs. 16/2666) Stellung zu nehmen und die Vorstellungen der Landtagsverwaltung zur künftigen Struktur der Landeszentrale für politische Bildung darzulegen, danke ich vielmals. Die Stellungnahme finden Sie anbei.

Für Rückfragen stehe ich dem Ausschuss selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Utz Schliesky



**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen,
LT-Drs. 16/2666 („Landeszentrale für politische Bildung zukünftig beim Landtag
ansiedeln“**

I. Begriff und Inhalt „politischer Bildung“

Für den Begriff „politische Bildung“ findet sich weder eine gesetzliche noch sonst eine allgemeingültige Definition. Der Landesrechnungshof Schleswig-Holstein verneint den Charakter einer staatlichen Pflichtaufgabe und ordnet die politische Bildung den „verfassungsrechtlich geschützten Bereichen Schulwesen und Erwachsenenbildung“ zu.¹ Dabei darf allerdings nicht übersehen werden, dass politische Bildung auch Inhalt des Auftrags – und spiegelbildlich des subjektiv-öffentlichen Rechts – der Parteien aus Artikel 21 Abs. 1 Satz 1 GG ist, bei der politischen Willensbildung des Volkes mitzuwirken. Diese Komponente politischer Bildung hat – gerade in Schleswig-Holstein – auch eine lange historische Tradition, die mit der Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaates einhergeht und seine Wurzeln im frühen 19. Jahrhundert hat. Die seinerzeit propagierte und auch praktizierte „staatsbürgerliche Erziehung“ im Sinne heutiger politischer Bildung, die in Schleswig-Holstein insbesondere mit den Namen *Falck* und *Dahlmann* verbunden ist, wurde als öffentliche Aufgabe verstanden, die unabdingbar für die Schaffung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Gemeinwesens angesehen wurde.

Dementsprechend sieht der Organisationserlass zur Errichtung eines Landesbetriebs „Landeszentrale für politische Bildung“² als Zweck völlig zutreffend „die politische Bildung der Bürgerinnen und Bürger in Schleswig-Holstein zur Förderung des demokratischen Staatswesens, insbesondere die Befähigung zur Mitgestaltung von Politik und Gesellschaft“ vor. Dementsprechend werden dort die eben beschriebenen historischen Wurzeln in Bezug genommen, wenn es heißt: „Die Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung ist ausgerichtet an den in Grundgesetz und Landesverfassung verankerten Rechten und Werten sowie

¹ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Bemerkungen 2008, S. 61.

² ABl. SH 2003 S. 401.

den sie begründenden Ideen der demokratischen, sozialen und liberalen Freiheitsbewegungen, sie unterstützt das Zusammenwachsen Deutschlands und Europas sowie die internationale Verständigung, die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Gleichstellung von Frau und Mann.“ Angesichts der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland und Schleswig-Holsteins in den Prozess der europäischen Integration kann politische Bildung sinnvollerweise heute auch nur noch unter Einbeziehung der Europäischen Union erfolgen. Überdies muss die Bedeutung politischer Bildung in Zeiten zunehmender Politikverdrossenheit, sinkender Wahlbeteiligungen und fehlender Gewähr für politische Bildung im Elterhaus besonders hervorgehoben werden – eine politische Bildung im Sinne einer Anleitung zum Verständnis demokratischer Institutionen sowie zur Wahrnehmung staatsbürgerlicher Rechte ist und bleibt im demokratischen Verfassungsstaat eine öffentliche Aufgabe. Bei all diesem ist Überparteilichkeit zwingende Voraussetzung; politische Bildung ist nicht allein Sache der Regierung, sondern muss nach möglichst großem Konsens der demokratischen Kräfte im Lande unter Einschluss der Opposition streben.

II. Funktion

Für die Entwicklung eines eigenen Profils bedarf die Landeszentrale für politische Bildung eines eigenen Angebots in Form von Publikationen und Veranstaltungen. Auch wenn dies angesichts begrenzter Haushaltsmittel nur ein sehr eingeschränktes Angebot sein kann, so darf sich der mit dem Namen „Landeszentrale für politische Bildung“ verfolgte Anspruch nicht in einer Stelle zur Verteilung von Mitteln an andere politische Stiftungen oder sonstige Projektträger erschöpfen. Ein eigenes Angebot dient der Umsetzung von konkreten Zielen, deren Fehlen der Landesrechnungshof bemängelt³, und damit der Bildung und Schärfung eines eigenen Profils. Publikationen müssen dabei nicht zwingend durch eigenes Personal erstellt werden, sondern können auch durch Wissenschaftler oder sonstige Fachleute aus dem Lande als Auftragsarbeit erstellt werden. Für das Profil einer Landeszentrale für politische Bildung fehlt – mit Ausnahme der gelungenen Publikation „Kurze politische Landeskunde“ – ein eigenes Angebot, das die Demokratie in Schleswig-Holstein sowie Eigenstaatlichkeit und Landesverfassung in bürgernahe Weise erläutert. Auch die historischen Wurzeln von Demokratie, Rechtsstaat und Verfassungsbewegung in Schleswig-Holstein bis zur Landtagsgeschichte bedürfen der Vermittlung. Insofern würde die Landeszentrale für politische Bildung auch nicht in Konkur-

³ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Bemerkungen 2008, S. 61.

renz zu anderen Angeboten treten, da entsprechende Publikationen auf dem Markt kaum erhältlich sind. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei allerdings deutlich betont, dass auch die Schaffung des eigenen Angebots immer in Kooperation mit anderen Trägern politischer Bildung sowie wissenschaftlichen Einrichtungen in Schleswig-Holstein erfolgen sollte. Die Erarbeitung von Publikationen muss also nicht in allen Fällen durch eigenes Personal, sondern kann auch im Auftrag der neuen Einrichtung für politische Bildung durch wissenschaftliche Institutionen erfolgen.

Darüber hinaus wird eine zentrale Funktion einer Landeszentrale darin liegen, Organisator und Ermöglicher von Angeboten politischer Bildung, vor allem auch Koordinator dezentraler Angebote zu sein. Eine wesentliche Aufgabe einer effektiven Einrichtung für politische Bildung muss darin bestehen, ein Netzwerk aus historisch, politisch, ökologisch sowie ökonomisch ausgerichteten Verbänden, Interessengruppen, Vereinen, Gewerkschaften etc. zu schaffen und zu koordinieren. Die Landeszentrale ist insoweit „Spinne“ im Netzwerk, das als Anlaufstelle für dezentrale Bildungsträger wie etwa Volkshochschulen oder auch andere Bildungsträger, z. B. die politischen Stiftungen im Lande, fungiert und diese als Kooperationspartner begleitet, insbesondere etwa durch die Vermittlung von Referenten o. ä. oder beispielsweise auch durch die Zusammenarbeit mit der Vertretung der EU-Kommission in Deutschland.

III. Anbindung an den Landtag

Ausgangspunkt der politischen Bildung in der parlamentarischen Demokratie ist das Parlament. Dies zeigt sich bereits an der eingangs dargestellten historischen Entwicklung von der „staatsbürgerlichen Erziehung“ zur „politischen Bildung“ sowie insbesondere auch an dem verfassungsrechtlichen Kontext der politischen Bildung zur Mitwirkung der Parteien bei der politischen Willensbildung des Volkes. Dies zeigt im Übrigen symbolisch auch der Flyer, mit dem die Landeszentrale für politische Bildung sich und ihre Aufgaben vorstellt: Nicht ohne Grund steht ein Bild des Plenarsaals des Schleswig-Holsteinischen Landtages im Mittelpunkt dieses Informationsinstruments. Vor allem aber zeigt auch die Praxis politischer Bildung, dass längst der Landtag eine zentrale Rolle bei der Vermittlung politischer Bildung übernommen hat. Eine Vielzahl von Besuchergruppen – von Schulklassen über Studenten, Soldaten, verschiedenste gesellschaftliche Vereinigungen und Verbände, Kreis- und Ortsverbände von politischen Parteien bis hin zu Rentnern und Pensionären informiert sich im Landtag über das Funktionieren der Demokratie. Dazu gehört zwar auch der

Besuch von Plenartagungen, doch den größten Raum nehmen längst Besuchergruppen ein, die Informationsveranstaltungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung in Anspruch nehmen. Diese werden von hochqualifizierten Fachkräften – regelmäßig mit Hochschulabschluss – durchgeführt, so dass es sich bei derartigen Veranstaltungen längst nicht mehr um Öffentlichkeitsarbeit handelt, auch wenn das betreffende Referat diese Bezeichnung trägt. Darüber hinaus sei der Vollständigkeit halber angeführt, dass auch die Landtagsverwaltung eigene Publikationen mit dem Ziel der politischen Bildung entwickelt hat und vorhält.

Diese Beispiele belegen bereits, welche Synergien bei einer Ansiedlung der Landeszentrale für politische Bildung in der Landtagsverwaltung möglich wären. Finanziell wie personell könnten Ressourcen zusammengeführt werden, die im Ergebnis bei dem Einsatz von weniger Haushaltsmitteln als bislang zu einem stringenteren und besseren Angebot politischer Bildung im Land Schleswig-Holstein führen könnten. Da sowohl die Landeszentrale für politische Bildung als auch die entsprechenden Angebote des Landtages derzeit aus Kapazitäts- und Mittelgründen jeweils begrenzt sind, scheint eine Zusammenarbeit nicht nur denkbar, sondern geradezu erforderlich. Bisherige Angebote der Landtagsverwaltung wie etwa „Politische Literatur im Landeshaus“ oder die in Vorbereitung befindliche Veranstaltungsreihe zu „Wirtschaft und Politik“ bieten neben den bereits dargestellten Angeboten politischer Bildung die Gewähr dafür, dass bei einer Integration der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung sehr schnell ein eigenständiges Angebot und dementsprechend ein eigenständiges Profil der Landeszentrale entstehen kann. Derartige Synergien sind allerdings nur möglich bei einer Integration der Landeszentrale in die Landtagsverwaltung, nicht aber bei einer Entscheidung für eine Struktur der Landeszentrale in Anlehnung an die *bei* dem Landtag angesiedelten Beauftragten. Ein „Beauftragter für politische Bildung“ dürfte sonderbar erscheinen und falsche Assoziationen in einem heiklen Umfeld wecken; dem Anliegen politischer Bildung wäre dann mit Sicherheit nicht gedient. Überdies dürfte eine Integration in die Landtagsverwaltung auch „verwaltungskulturell“ keine Probleme bereiten, da bereits jetzt eine enge Kooperation und Verzahnung zwischen Landeszentrale und Landtag existiert, etwa bei dem Projekt „Schleswig-Holstein – Kurze politische Landeskunde“.

Eine Einbindung der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung hätte überdies den Vorteil, dass die Rolle der Parteien – der Mitwirkung

an dem Bildungsauftrag entsprechend – gestärkt wäre und zugleich die Überparteilichkeit der Landeszentrale sichergestellt wäre. Die Überparteilichkeit der Landeszentrale für politische Bildung dürfte jedenfalls mindestens genauso gut, wenn nicht besser gewährleistet sein als bei einer Anbindung an die von einem Teil der Parteien getragene Regierung oder bei einem Status als von der Regierung eingesetzten Beauftragten. Dabei ist selbstverständlich darauf zu achten, dass die „Marke“ „politische Bildung“ erhalten bleibt und weiterhin genutzt wird.

IV. Organisatorische Ausgestaltung

Die bisherige Ausgestaltung der Landeszentrale für politische Bildung als der Staatskanzlei zugeordnetes Amt mit dem haushaltsrechtlichen Status eines Landesbetriebes gem. § 26 LHO hat sich ausweislich der Prüfung des Landesrechnungshofes nicht bewährt⁴. Dies verwundert auch nicht, da die haushaltsrechtliche Möglichkeit eines Landesbetriebes, als Teil der Verwaltung erwerbswirtschaftlich ausgerichtet zu sein und außerhalb des Haushaltsplans wirtschaften zu können, von einer Landeszentrale für politische Bildung nicht effektiv genutzt werden kann. Entsprechend dem Auftrag, demokratische und politische Willensbildung zu ermöglichen, anzuregen und zu fördern, kommt eine erwerbswirtschaftliche Ausrichtung kaum jemals in Betracht. Es handelt sich um eine öffentliche Aufgabe im Interesse des Erhalts und der Weiterentwicklung des demokratischen Verfassungsstaates, der einer Kommerzialisierung kaum zugänglich ist. Die anderen Bundesländer und der Bund sind diesen Weg auch nicht gegangen: Dort findet sich eine Vielzahl von Organisations- und Erscheinungsformen der Landeszentralen für politische Bildung, die von einer nachgeordneten Behörde des Innenministeriums (Bundeszentrale für politische Bildung) über nicht rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich der Staatskanzlei (Bayern) oder des Kultusministeriums (Sachsen) bis hin zu Gruppen und Referaten innerhalb von Ministerien (Hamburg; Nordrhein-Westfalen) reicht. Lediglich Niedersachsen hat seine Landeszentrale für politische Bildung zum 31.12.2004 gänzlich aufgelöst.

Kommt somit ein Landesbetrieb nicht mehr ernsthaft in Betracht, soll andererseits aus guten Gründen auf die Aufgabe „politische Bildung“ seitens des Landes nicht gänzlich verzichtet werden, so bietet sich eine Integration der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung an. Die dargeleg-

⁴ Landesrechnungshof Schleswig-Holstein, Bemerkungen 2008, S. 62.

ten Vorteile einer Schaffung von inhaltlichen und finanziellen Synergien lässt sich nur bei einer Integration in die Landtagsverwaltung erreichen. Gerade die unmittelbare Verknüpfung mit den schon bislang wahrgenommenen Aktivitäten im Bereich politischer Bildung, darüber hinaus aber auch die Verzahnung mit der Europaarbeit des Landtages kann nur bei einer Eingliederung in die Landtagsverwaltung erfolgen, nicht bei der Schaffung eines eigenständigen Status als Beauftragter.

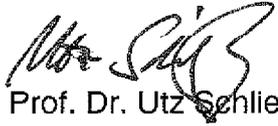
Vorgeschlagen wird insoweit die Eingliederung der ehemaligen Landeszentrale in das Referat L 10 der Landtagsverwaltung, das – um die „Marke“ zu erhalten und den Schwerpunkt zu verdeutlichen – künftig mit „Politische Bildung und Öffentlichkeitsarbeit“ bezeichnet werden könnte. Denkbar wäre auch, nach dem Vorbild Nordrhein-Westfalens das Referat weiterhin „Landeszentrale für politische Bildung“ zu nennen. In Nordrhein-Westfalen bildet die Landeszentrale für politische Bildung die Gruppe 23 im Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, verankert in der Abteilung 2 „Grundsatz- und internationale Zusammenarbeit“

Die Verschmelzung der Landeszentrale mit dem bisherigen Referat „Öffentlichkeitsarbeit“ hätte darüber hinaus den Vorteil, dass die Stelle des Direktors der Landeszentrale eingespart werden könnte, da die Funktion von der vorhandenen Referatsleitung übernommen wird. Weitere Vorteile im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit des Vorschlags liegen darin, dass „allgemeine Angelegenheiten“ von der Allgemeinen Abteilung der Landtagsverwaltung wahrgenommen werden können.

Die bisherigen Beratungs- und Unterstützungsgremien sollten grundsätzlich beibehalten werden. Der hier vorgeschlagenen Integration der Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung entsprechend, sollte dann allerdings im Kuratorium für politische Bildungsarbeit die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident den Vorsitz übernehmen. Für die Landesregierung wäre entsprechend eine zusätzlicher Sitz vorzusehen, den die Chefin oder der Chef der Staatskanzlei innehaben könnte. Dementsprechend müsste auch am Planungs- und Steuerungsausschuss der Vorsitz vom Chef der Staatskanzlei an den Direktor des Landtages übergehen.

Nach allem bietet die Ansiedlung der Landeszentrale für politische Bildung beim Landtag, genauer: in der Landtagsverwaltung, viele Vorteile

wirtschaftlicher und inhaltlicher Art. Trotz Einsparung der Direktorenstelle könnte das inhaltliche Angebot verbessert werden, und auch die Zusammenarbeit mit dezentralen Bildungsträgern ließe sich intensivieren. Ich empfehle daher, die Landeszentrale für politische Bildung in die Landtagsverwaltung zu integrieren.


Prof. Dr. Utz Schliesky